



Öffnungszeiten:

Mo + Di	07:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mi	07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Do	07:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Fr	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Sa	10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

RUNDFUNKGEBÜHRENBEFREIUNG

Wo **BÜRGERBERATUNG**
Rathaus B, Steinweg 1, 50321 Brühl
Zimmer B 008
Telefon: (02232) 79-3600 oder -3630

Wie & Was Das Verfahren für die Rundfunkgebührenbefreiung hat sich geändert.

Ab 01.04.2005 erfolgt die Bewilligung durch die GEZ in Köln.

Ab diesem Tag wird die Befreiung nicht mehr von der Stadt Brühl, sondern von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) selbst ausgesprochen.

Für die in Frage kommenden Personenkreise bleiben jedoch die Mitarbeiter/innen der Bürgerberatung vorerst weiter Anlaufstelle, wenn eine Befreiung neu beantragt oder verlängert werden soll.

Den für die Befreiung erforderlichen neuen Antrag gibt es in der Bürgerberatung. Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular kann direkt vom Antragsteller zusammen mit dem entsprechenden Nachweis (z.B. Original oder beglaubigte Kopie des Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk „RF“, Original oder beglaubigte Kopie eines Bescheides über die Leistung von ALG II oder Sozialhilfe) an die GEZ geschickt werden.

Natürlich kann das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular zusammen mit einer Kopie des entsprechenden Nachweises (Beispiel siehe oben) auch weiterhin in der Bürgerberatung abgegeben werden.

Mitzubringen ist in jedem Fall auch das Original des Nachweises, damit die Mitarbeiter/innen der Bürgerberatung die Richtigkeit des Nachweises bescheinigen können. Die Unterlagen werden dann von der Bürgerberatung gesammelt zur GEZ geschickt, die dann den Befreiungsantrag prüft und den entsprechenden Bewilligungsbescheid per Post an den Antragsteller schickt.

Da keine Unterlagen bei der Bürgerberatung verbleiben, achten Sie bitte persönlich auf den Ablauf der Befreiung und eine evtl. Antragsverlängerung.

Für evtl. Rückfragen der Antragsteller steht bei der GEZ die **Service-Telefon-Nr. 01805 / 79 10 20** (0,12 €/Min.) zur Verfügung.